

Straßenjugendlichkeit in pandemischen Zeiten

Eine Bestandsaufnahme am Beispiel einer Notschlafstelle

Jan A. Finzi, Björn Kramp und Jenny Möllers

1. Einleitung

Die weltweite Corona-Pandemie verschärft soziale Ungleichheiten wie ein Brennglas (Butterwege 2020). Menschen in Wohnungsnot, der extremsten Form von Armut, sind davon im besonderen Maße betroffen. Obdach- und Wohnungslosigkeit wird auch in der Pandemie zumeist auf ein homogenes und stigmatisierendes Bild reduziert: bärtige alleinstehende Männer, die mit einer Flasche Bier in der einen und prall gefüllten Tüten in der anderen Hand in schmutziger Kleidung in Innenstädten umherlaufen (Wolf 2016: 11). Allerdings erzeugen die klassischen intersektionalen Ungleichheitsdimensionen, also die Kategorien *race*, *class*, *gender*, erhebliche Unterschiede in der Wahrscheinlichkeit zu erkranken oder gar zu sterben (Finzi 2022). Die Lebenslagen, Alltagsgestaltungen sowie Bewältigungsstrategien von Menschen in Wohnungsnot in der Corona-Pandemie unterschieden sich je nach Ungleichheitsdimension – Geschlecht, Gesundheitsstatus, Herkunft, Alter etc. – erheblich.

Jugendliche mit dem Lebensmittelpunkt Straße, sogenannte entkoppelte Jugendliche oder *Straßenjugendliche*, sind im besonderen Maße exkludiert und zugleich von einer Chronifizierung dieser Exklusion bedroht (Mögling et al. 2015). Um eine dauerhafte Exklusion zu verhindern, bedarf es niedrigschwelliger Hilfsangebote, die Jugendlichen einen Wiedereinstieg ins Hilfesystem ermöglichen. Notschlafstellen sind Schutzräume und können zugleich ein erster Baustein für einen Wiedereinstieg in das Hilfesystem sein.

In der Pandemie und der Diskussion über Obdach- und Wohnungslosigkeit fehlt(e) die Perspektive auf die Personengruppe der Jugendlichen mit dem Lebensmittelpunkt Straße nahezu gänzlich. Was machen *Straßenjugendliche*¹, wenn für alle gilt: *#StayAtHome* und *#WirBleibenZuhause*? Und wie können und müssen

1 Im weiteren Verlauf des Beitrags werden wir Beierle/Hoch (2017) folgend die Begrifflichkeit *Straßenjugendliche* verwenden.

Einrichtungen für Straßenjugendliche reagieren? Für die Einrichtungen der Jugendhilfe eröffnet sich dabei ein Spannungsfeld zwischen Infektionsschutz und Jugendschutz.

Der Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen NRW e. V. (VSE NRW e. V.)² betreibt seit über 20 Jahren die Notschlafstelle *Sleep In* für Jugendliche in Dortmund. Als Träger der Jugend- und Sozialhilfe sind *Straßenjugendliche* mit ihrer verdichteten Problemkomplexität eine der Kernzielgruppen der pädagogischen Arbeit des VSE NRW e. V. Auf Basis der Erfahrungen des Betriebs der Notschlafstelle analysieren wir die besondere Situation von *Straßenjugendlichen* während der Corona-Pandemie. Nach einem kurzen Überblick über die Lebenslagen von *Straßenjugendlichen* und der Verschärfung von Ungleichheiten im Zuge der Corona-Pandemie werden folgend die Veränderungen für *Straßenjugendliche* in der Pandemie beschrieben. Der Beitrag geht (1.) auf die veränderten Lebenslagen von *Straßenjugendlichen* ein – Entstehungsbedingungen, Verhalten und Bewältigungsformen – und erläutert die Konsequenzen dieser Veränderungen. Dabei werden (2.) auch die Herausforderungen und die Auswirkungen auf die konkrete soziale Arbeit beim Betrieb der Notschlafstelle beschrieben. Abschließend werden (3.) Konsequenzen und Handlungsempfehlungen dargelegt.

2. Lebenslage Straßenjugendlichkeit

Das Phänomen Straßenjugendlichkeit bedarf aufgrund der unklaren Definition der Personengruppe einer Begriffserklärung. Die Gruppe der *Straßenjugendlichen* ist insgesamt sehr heterogen (Beierle/Hoch 2017: 12). Die Altersspanne umfasst Jugendliche und junge Erwachsene unter 18 respektive 27 Jahren (Beierle/Hoch 2017: 7). Kinder, also Personen unter 14 Jahren, sind dabei eine Ausnahme (Beierle/Hoch 2017: 7). Zum Personenkreis zählen sowohl Kinder und Jugendliche, deren Eltern oder Elternteile in Wohnungsnot sind, die auf der Straße leben oder die zwischen Einrichtungen der Jugendhilfe, dem Mitwohnen bei Freund:innen und Aufenthalten in der Herkunftsfamilie pendeln (Finzi 2022: 493). Darüber hinaus gibt es Jugendliche, die nur kurzfristig aus der Herkunftsfamilie ausgerissen sind oder in ihrer Freizeit in der Szene sind (Paegelow 2009: 53). Die Lebenslagen von diesen *Straßenjugendlichen* unterscheiden sich erheblich. Beispielfhaft wären zum einen Jugendliche zu nennen, die die klassischen (stationären) Jugendhilfemaßnahmen »sprengen« (siehe u.a. Endres 2021: 337–352)³, zum anderen junge Erwachsene, die durch die gesetzlichen Bestimmungen der Jobcenter im U-25

2 Die Autor:innen des Beitrags sind Mitglieder des Vereins.

3 Die Begrifflichkeit »Systemsprenger« wird aufgrund der Implikationen, die der Begriff evokiert nicht benutzt (siehe Baumann 2020).

Bereich, durch Kürzungen der Leistungen in Wohnungsnot geraten⁴ (Finzi 2022: 493). Für junge Erwachsene zwischen 18 und 21 Jahren ergibt sich zusätzlich eine Schnittstellenproblematik zwischen Jugend- und Sozialhilfe, bei der eine Versorgungslücke entstehen kann (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. 2013). Die heterogenen und individuellen Lebenslagen von *Straßenjugendlichen* können anhand intersektionaler Ungleichheitskategorien analysiert werden. Die vier Ungleichheitskategorien Armut, Herkunft, Geschlecht und Gesundheit können die Komplexität des Phänomens reduzieren und zugleich die Heterogenität des Phänomens erfassen (siehe dazu Finzi 2021). Armut und die Vertreibung oder Flucht aus Herkunftssystemen sind zumeist konstituierende Elemente von Straßenjugendlichkeit (Beierle/Hoch 2017: 14–22; Permien/Zink 1998: 123ff.; Specht 2017). Der Konsum von Drogen aber auch psychische Auffälligkeiten – zusammengefasst unter der Kategorie Gesundheit – können Auslöser von Straßenjugendlichkeit sein. Zugleich ist der Konsum von Drogen ein Element der Zugehörigkeit zu einer Gruppe oder Szene (Beierle/Hoch 2017: 20). Die gesundheitliche Situation von *Straßenjugendlichen* ist darüber hinaus, als Folge der Wohnungsnot, dem Konsum von Drogen aber auch aufgrund psychischer Auffälligkeiten zumeist prekär (Beierle/Hoch 2017: 20). Die Kategorie Geschlecht hat schließlich ebenso einen Einfluss auf die Auslöser von Straßenjugendlichkeit als auch auf deren Bewältigungsmuster (Bodenmüller 2010; Hansbauer 1998; Permien/Zink 1998). Gewalterfahrungen spielen sowohl als Ursache als auch als Bewältigungsmuster eine besondere Rolle (Finzi 2022: 494–495). Gemein ist (den meisten) *Straßenjugendlichen* hingegen die große Entfernung von Institutionen wie Schule aber auch Jugendhilfe (Beierle/Hoch 2017: 21). Mögling et al. (2015) sprechen passend von entkoppelten Jugendlichen. Für diese *Straßenjugendlichen* können niedrigschwellige Hilfsangebote wie Notschlafstellen sowohl ein (Wieder-)Einstieg als auch Schutzraum sein. Notschlafstellen können dabei ein Baustein für die Sicherung des individuellen Kindeswohl respektive Kindesschutzes sein (Clark/Ziegler 2020: 419–421).

3. Verschärfung intersektionaler Ungleichheitsfaktoren durch Corona

Bestehende Ungleichheiten werden durch die weltweite Corona-Pandemie sichtbarer und zugleich stärker (Butterwegge 2020b). Betrachtet man die klassischen intersektionalen Ungleichheitsdimensionen race, class und gender (siehe zu diesen Crenshaw 1989) können jeweils deutliche Zunahmen an Ungleichheiten festgestellt werden: Neben den auf der Hand liegenden gesundheitlichen Auswirkungen

4 Aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes im November 2019 wurde die Kürzung der Leistung um 100 %, inklusive der Kosten der Unterkunft, abgeschafft (BVerfG 2019).

der Pandemie – u.a. ein erhöhtes Infektions- und Sterblichkeitsrisiko (Butterwegge 2020a; in Bezug auf race siehe u.a. Alcendor 2020; Dyer 2020; Kumar et al. 2021; in Bezug auf class siehe u.a. Karmakar et al. 2021; Munir 2021; in Bezug auf gender siehe u.a. Fortier 2020; Gibb et al. 2020; Linden 2020) – verstärken sich auch die sozio-ökonomischen Ungleichheitslagen (Butterwegge 2020b). *Straßenjugendliche* sind im besonderen Maße von der Verschärfung von Ungleichheitslagen betroffen: Sie sind (1.) höchst vulnerabel, (2.) finden keinen/kaum Schutzraum und können (3.) behördlichen Anordnungen und Empfehlungen nicht nachkommen; zugleich mussten (4.) unterstützende Hilfseinrichtungen schließen oder mindestens die eigene Kapazität deutlich einschränken (Finzi 2021: 1–2). Darüber hinaus werden auch deutliche Unterschiede beim Schutz durch Impfungen sichtbar. Menschen mit weniger Einkommen sind deutlich seltener geimpft und somit seltener vor einem schweren Verlauf geschützt (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung 2021). (Straßen-)Jugendliche konnten sich ferner aufgrund der vorgegebenen Impfpriorisierung im Regelfall erst nach der Aufhebung der Impfreihenfolge schützen.

4. Veränderungen der Lebenslage Straßenjugendlichkeit aufgrund von Corona

Im weiteren Verlauf des Beitrages werden die Erfahrungen des Betriebes der Not-schlafstelle Sleep In des VSE NRW e. V. in pandemischen Zeiten geschildert. Die dargestellten veränderten Lebenslagen von *Straßenjugendlichen* aufgrund von Corona und den behördlichen Anordnungen haben demnach lediglich eine anekdotische Evidenz und sollen klar als Bericht aus der Praxis verstanden werden. Wie beschrieben, kann konstatiert werden, dass die Veränderungen für *Straßenjugendliche* erheblich sind respektive waren. Dabei gibt es sowohl veränderte Entstehungsbedingungen von Straßenjugendlichkeit als auch ein daraus resultierendes verändertes Verhalten von *Straßenjugendlichen* und demnach auch eine veränderte Gefährdungslage. Diese ist, das kann bereits vorweggenommen werden, unserer Ansicht nach deutlich verstärkt.

Der Blick auf die Zahlen zeigt einen deutlichen Rückgang der Übernachtungen im Sleep In, der im Austausch mit anderen Notschlaf- und Anlaufstellen in NRW von diesen bestätigt werden kann. Insbesondere minderjährige *Straßenjugendliche* scheinen von der Bildfläche verschwunden zu sein. Evidenzbasierte Erklärungen für diesen Rückgang gibt es nicht, weshalb an dieser Stelle lediglich Hypothesen bezüglich des Rückgangs formuliert werden können. Gründe von Jugendlichen für die Verlagerung ihres Lebensmittelpunktes auf die Straße liegen im Allgemeinen häufig in Konflikten mit ihrer stationären Jugendhilfeeinrichtung oder ihrer Herkunftsfamilie (Beierle/Hoch 2017: 16). Klassische Auslöser solcher Konflikte sind u.a. Abhängig-

keiten, Alkohol- und oder Drogenmissbrauch sowie Schulabsentismus (Hoch 2016: 34–36). Wo jedoch pandemiebedingt Partys und größere Ansammlungen verboten sind und der Schulbesuch online stattfinden muss, so die Annahme, fehlen solche Auslöser. Auch die durch die Jobcenter vorgenommenen Sanktionsausnahmen während der Pandemie könnten zu einer Entlastung von Jugendlichen und Familiensystemen geführt haben. Trotzdem vermuten wir, dass die Zielgruppe mit ihren Problemlagen weiterhin existent ist. Konflikte in der Herkunftsfamilie aufgrund bestimmter Familienkonstellationen oder physische, psychische und oder emotionale Gewalterfahrungen sowie unpassende Rahmenbedingungen von Jugendhilfeeinrichtungen (Hoch 2016: 34) sind mindestens im gleichen Rahmen wie vor der Pandemie zu erwarten. Der Kontakt zum Jugendhilfesystem und seinen Institutionen scheint jedoch vielfach abgebrochen zu sein. Viele Jugendämter und Einrichtungen der Jugendhilfe konnten nur begrenzte Öffnungszeiten und Erreichbarkeiten realisieren. Wenn außerdem keine Empfehlungen durch peers erfolgen, fehlt, so unsere Hypothese, das Wissen über das Angebot der Notschlafstelle. Zugleich könnten die vielfältigen *Coronaregeln* die Attraktivität der Einrichtungen gemindert haben. Die mit den Coronaregeln verbundenen Einschränkungen in den Jugendhilfeeinrichtungen können für Jugendliche unattraktiv, abschreckend oder gar überfordernd wirken und dazu führen, dass sie deshalb die Einrichtungen nicht aufsuchen. Beispielsweise gab es Einrichtungen, bei denen vor jedem Besuch eine Anmeldung erforderlich war; eine Voraussetzung, die aus unserer Erfahrung für viele *Straßenjugendliche* eine unüberwindbare Hürde darstellt. Darüber hinaus wurde in einigen Einrichtungen kein *offener Treff* mehr angeboten, sondern lediglich eine Grundversorgung mit Lebensmitteln aufrechterhalten, wodurch sowohl die Kontaktabahnung als auch die Aufrechterhaltung bereits entstandener Kontakte stark beeinträchtigt wurden. Das Tragen von Masken und die verminderten Öffnungszeiten führt in unserer Einrichtung zu einer weiteren Reduzierung von direkten und mittelbaren Kontakten zu Mitarbeiter:innen. Obwohl *Straßenjugendliche* als entkoppelte Jugendliche beschrieben werden (Mögling et al. 2015) zeigen Forschungen, dass auch *Straßenjugendliche* (Überlebens-)Hilfen des Jugendhilfesystems aufsuchen und nutzen (Hoch 2016: 36–38). Ein verminderter Kontakt zu diesen Hilfseinrichtungen hat, so muss angenommen werden, demnach gravierende Auswirkungen auf *Straßenjugendliche*.

Ferner muss die Verschärfung der Vertreibungs- und Verdrängungsproblematik angeführt werden. Bereits vor Corona waren Menschen in Wohnungsnot von der repressiven Verdrängung aus öffentlichen Räumen betroffen (Wolf 2016: 12–14). Die behördlichen Maßnahmen und Anordnungen in Bezug auf Corona verschärften diese Verdrängungstendenzen erheblich. Versammlungsverbote, Kontaktbeschränkungen sowie Test- und Maskenpflicht, wurden von Ordnungsamt und Polizei kontrolliert, durchgesetzt und bei Missachtung mit, insbesondere für *Straßenjugendliche*, erheblichen Bußgeldern geahndet. In der Konsequenz wurden

Straßenjugendliche von ihren üblichen Aufenthaltsplätzen – in Dortmund der zentrumsnahe Hauptbahnhof, die Innenstadt, Parks und andere öffentliche Plätze – vertrieben und verdrängt. Zeitgleich suchten die *Straßenjugendlichen* die Notschlafstelle nicht mehr beziehungsweise deutlich seltener auf. Neben Randbezirken sind *Straßenjugendliche*, so unsere Hypothese, auf Privathaushalte (Familien- und Freundeskreis sowie auch ein erweiterter Bekanntenkreis) ausgewichen. Daraus ergibt sich unseres Erachtens eine deutlich erhöhte Gefährdungslage. Zum einen ist der Ort, an dem *Straßenjugendliche* sich aufhalten nicht unbedingt sicher – sie sind dort gegebenenfalls Gewalt, Missbrauch, unzureichender Lebensmittelversorgung und oder bedenklichen Hygienezuständen ausgesetzt. Zum anderen entziehen sie sich auf diese Weise – ob bewusst oder unbewusst – dem Kontakt zum Jugendhilfesystem und dessen Schutzauftrag. Die Nutzung einer Notschlafstelle als sichere Übernachtungsmöglichkeit ermöglichte den Fachkräften, schrittweise ein Vertrauensverhältnis zu den *Straßenjugendlichen* aufzubauen und Unterstützungsangebote zu unterbreiten. Basierend auf diesem Vertrauensverhältnis gelingt es Perspektiven und Anschlussmöglichkeiten, wie die Aufnahme in eine Jugendhilfeeinrichtung oder die Rückkehr in die Herkunftsfamilie, zu erarbeiten und zu realisieren. Kommen die Jugendlichen in Einrichtungen wie dem Sleep In jedoch nicht mehr an, bricht diese Möglichkeit der niederschweligen Kontaktaufnahme und Versorgung weg.

5. Auswirkungen von Corona auf den Betrieb einer Notschlafstelle

Die Corona-Pandemie, deren Herausforderungen und die damit einhergehenden vielfältigen Vorschriften haben komplexe Auswirkungen auf den Betrieb der Notschlafstelle und insbesondere die sozialpädagogische Arbeit in der Notschlafstelle. Deutlich zu Tage trat dabei das Spannungsfeld zwischen Kinderschutz und Infektionsschutz, denen wir als Betreiber einer Notschlafstelle für Jugendliche jeweils verpflichtet sind. In intensiven Diskussionsprozessen haben wir wiederholt den Zielkonflikt zwischen Kinderschutz und Infektionsschutz erörtert und neu bewertet. Aufgrund der Fülle und Komplexität der Auswirkungen werden folgend lediglich vier Bereiche aus dem Praxisbetrieb einer Notschlafstelle beispielhaft dargestellt.

Als erstes muss die veränderte Aufnahmevoraussetzung für *Straßenjugendliche* erwähnt werden. Jugendliche, die positiv auf Corona getestet wurden, durften nicht in der Notschlafstelle Sleep In übernachten, sondern mussten über den Jugendamt-Notdienst in Obhut genommen werden – eine Maßnahme, die aufgrund eines höheren Grades der Institutionalisierung unserer Ansicht nach nicht immer im Sinne der Jugendlichen war und durch den Entzug dieser Maßnahme durch Jugendliche bekräftigt wird. In der Konsequenz hat die Notschlafstelle häufig über mehrere Ta-

ge oder gar Wochen den Kontakt zu den Jugendlichen verloren und der Hilfeprozess musste übergeben oder abgebrochen werden.

Als sichtbarste Auswirkung kann die veränderte Kommunikation aufgeführt werden. Maskenpflicht und Abstandsregeln wirken negativ auf die Kommunikation zwischen Jugendlichen und Mitarbeiter:innen. Neben den eher seltener auftretenden Diskussionen und Konflikten zur Durchsetzung der Maskenpflicht entstehen unserer Erfahrung nach durch Maske und Abstand eine Distanz in der sozialpädagogischen Arbeit. Als maßgeblich entscheidend für eine solche Distanz zwischen Jugendlichen und Mitarbeiter:innen muss die jeweils individuelle Sorge vor einer Ansteckung der Mitarbeiter:innen erwähnt werden. Dementsprechend waren (nonverbale) Kommunikationsformen gestört und die Atomsphäre des *Du bist hier willkommen*, welche ein Kennzeichen der Niedrigschwelligkeit der Einrichtung ist, litten dauerhaft. In der Konsequenz entstand eine erschwerte Kontaktabahnung und Beziehungsarbeit, welche grundlegend für eine gelingende Arbeit der Notschlafstelle sind.

Ein weiterer wichtiger Baustein der Arbeit einer Notschlafstelle ist die Netzwerkarbeit mit Jugendämtern, Kooperationspartner:innen und anderen Notschlafstellen. Diese Netzwerkarbeit war allerdings in der Pandemiezeit stark beeinträchtigt beziehungsweise fand nicht mehr statt. Brisant war dabei die eingeschränkte Arbeit der Jugendämter – bedingt durch Home-Office, Erkrankungen oder Quarantäne –, die durch langfristig ausgefallene Präsenztermine und teils auch über Telefon nicht erreichbare Ansprechpartner:innen gekennzeichnet war⁵. Auf diese Weise wurden Perspektivklärungs- und Unterstützungsprozesse stark verkompliziert, verlangsamt oder gar abgebrochen.

Schließlich sind auch die Mitarbeiter:innen der Notschlafstelle mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert. Neben einem deutlich erhöhten Verwaltungsaufwand – unter anderem bedingt durch die Erfassung von Besucher:innen der Einrichtung, die Durchführung und Dokumentation von Schnelltests sowie die Meldung positiv getesteter Mitarbeiter:innen und Nutzer:innen – musste die praktische Arbeit angepasst werden. Die Trennung in kleine Teams zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit bei Krankheitsfällen sowie konkrete Erkrankungen und Ausfälle erforderten eine veränderte und deutlich aufwendigere Kommunikation zwischen den Mitarbeiter:innen. Neben diesen Aspekten der Arbeitsbelastung müssen der Mitarbeiterschutz sowie die Mitarbeiterfürsorge erwähnt werden. Zum einen

5 Es muss konstatiert werden, dass Jugendämter für Herausforderungen einer Pandemie nicht gerüstet waren. Dabei muss an dieser Stelle jedoch deutlich hervorgehoben werden, dass das zuständige Jugendamt Dortmund sich der Problematik bewusst war und ohne Zögern finanzielle Ressourcen für die Erweiterung der Öffnungszeiten zur Verfügung stellte. Die jeweiligen Mitarbeiter:innen wurden im Rahmen ihre Möglichkeiten insgesamt engagiert und motiviert erlebt.

haben die Ungewissheiten der Pandemie jeden individuell und somit auch den gesamten Betrieb belastet zum anderen belastete die Mitarbeiter:innen die stetige Abwägung des Spannungsfeld zwischen Kinderschutz und Infektionsschutz. Grade zu Beginn der Pandemie war keine eindeutige Einschätzung über die jeweiligen Gefährdungen möglich, weshalb die Abwägung stetig neu ausgehandelt werden mussten.

Die vier dargestellten Bereiche verdeutlichen die beträchtlichen Auswirkungen auf den Betrieb einer Notschlafstelle und demnach für *Straßenjugendliche*. Vor allem die geschilderten Kontaktabbrüche und daraus folgenden Hilfeabbrüche müssen für die Zielgruppe als gravierend und müssen aus unserer Perspektive als konträr zu der Idee des Kinderschutzes bewertet werden. In der Abwägung zwischen Kinderschutz und Infektionsschutz hat die Notschlafstelle Sleep In versucht, eine niederschwellige Kontaktaufnahme und Versorgung der *Straßenjugendlichen* zu garantieren. Während der gesamten Pandemie konnten wir den dauerhaften Betrieb der Notschlafstelle sichern. Die Öffnungszeiten wurden im ersten Lockdown (März bis Juni 2020) sogar erweitert, um die Versorgungslücke am Tag annähernd schließen zu können. Die Jugendlichen hatten die Möglichkeit, nach einer Übernachtung täglich bis 11:00 Uhr anstatt bis 10:00 Uhr im Haus bleiben. Darüber hinaus konnte eine zusätzliche Öffnungszeit von 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr realisiert werden, die die Zeit bis zur regulären Öffnung am Abend (19:00 Uhr) auf ein Minimum verkürzte. Als sich im Februar 2021, während eines erneuten Lockdowns, die Witterungsverhältnisse aufgrund eines Kälteeinbruches erheblich verschlechterten, konnte die Notschlafstelle mit Unterstützung der auch durch den VSE NRW e. V. auf Spendenbasis betriebenen Anlaufstelle *Backyard* eine 24/7 Öffnungszeit an den zwei Standorten realisieren. Als ein bedeutender Baustein zur Sicherung der Niedrigschwelligkeit und Herstellung eines Mindestmaßes an Kinderschutz dürfen die jugendlichen Besucher:innen der Notschlafstelle bis heute ohne negatives Testergebnis und oder Impfnachweis die Einrichtung nutzen. Im Haus besteht zwar eine Maskenpflicht, auf den Zimmern dürfen diese jedoch abgenommen werden. Im besonderen Maße hervorheben werden muss die Möglichkeit des Besuchs der Notschlafstelle ohne Test – respektive Impfnachweis. Erwähnt werden muss an dieser Stelle, dass wir Testmöglichkeiten, dem mit dem Gesundheitsamt abgestimmten Hygiene- und Schutzkonzept folgend, sehr aktiv anbieten. Lehnt ein:e Jugendliche:r die Testung ab, suchen wir das Gespräch und ermöglichen die Nutzung der Notschlafstelle. Notschlafstellen der *regulären* Wohnungslosennotfallhilfe forderten hingegen eine negative PCR-Testung, eine hohe Hürde für (junge) Menschen in Wohnungsnot. Das bereits bestehende Spannungsfeld zwischen Jugendhilfe und Sozialhilfe wird dabei, so unserer Annahme, beträchtlich verschärft. Junge Menschen mit einem akuten Notschlafplatzbedarf unter 18 konnten ohne Hürden unsere Einrichtung Sleep In aufsuchen, wurden sie allerdings 18 mussten sie, bedingt durch die kommunale Belegungspolitik, Notschlafstellen für Erwachsene aufsuchen, die die

hohe Hürde einer PCR-Testung sowie der damit einhergehenden Meldepflicht vor-sahen. Die meisten jungen Erwachsenen konnte diese Hürde unserer Erfahrung nach nicht meistern und blieben somit ohne Schutz und Verpflegung.

6. Fazit

Wie dargestellt hat eine Pandemie wie die Corona-Pandemie gravierende Auswirkungen auf das Versorgungssystem für *Straßenjugendliche*. Notschlafstellen haben für *Straßenjugendliche* eine wichtige Funktion als Schutzraum, als Versorgungsmöglichkeit aber auch als (Wieder-)Einstieg ins Hilfesystem (Düding et al. 2018). In der Pandemie hat unseres Erachtens nach die Bedeutung als (zeitweise) letzter Zufluchtsort für *Straßenjugendliche* signifikant zugenommen. Zugleich muss konstatiert werden, dass auch Notschlafstellen teilweise Kontakt zu einzelnen Jugendlichen verloren haben. Es kann angenommen werden, dass dies zu einer Verschlimmerung und/oder Chronifizierung der prekären Lebenslagen führt.

Welche Maßnahmen bei einer Pandemie zu ergreifen sind, muss im Spannungsfeld zwischen Kinderschutz und Infektionsschutz reflektiert werden. Diese Abwägung ist jedoch aufgrund der nicht eindeutigen Faktenlage und fehlenden wissenschaftlichen Evidenzen zu den jeweiligen Auswirkungen mit Ungewissheiten verbunden. Die durch die Notschlafstelle Sleep In des VSE NRW e. V. getroffenen Entscheidungen während der Corona-Pandemie zugunsten des Kinderschutzes bewerten wir im Nachhinein und mit dem Wissen von heute als geeignet. Bei einem höheren pandemiebedingten Risiko muss diese Entscheidung in Zukunft jedoch neu bewertet werden. Für die Corona-Pandemie stellt sich dennoch die Frage, ob die einschneidenden Maßnahmen, die insbesondere die Lebensrealität von Jugendlichen betrafen, und vor allem den Schutz vulnerabler älterer Personengruppen galten, verhältnismäßig waren. Die negativen Konsequenzen des Primats des Infektionsschutzes können in Gänze (noch) nicht erfasst werden. Wir müssen jedoch annehmen, dass die Pandemie negative Auswirkungen für *Straßenjugendliche* hat, die Problemlagen sich erheblich verschärft haben und gleichzeitig der Kontakt zum Hilfesystem drastisch abgenommen hat. Wodurch zukünftig, so die Annahme, ein vermehrter – qualitativer und quantitativer – Hilfebedarf vermutet werden muss. Klar ist aber auch, dass die Erkenntnisse aus unserer Praxiserfahrung wissenschaftlich überprüft werden müssen, um ein abschließendes Urteil fällen zu können.

Aus den dargestellten Lebensrealitäten von *Straßenjugendlichen* und dem Betrieb einer Notschlafstelle für Jugendliche während der Corona-Pandemie können dennoch praxisorientierte Handlungsempfehlungen nicht nur für zukünftige Pandemieereignisse für Politik und Praxis abgeleitet werden. Ersichtlich ist dabei, dass auch in zukünftigen pandemischen Situation Maßnahmen im Spannungsfeld zwi-

schen Kinderschutz und Infektionsschutz bewertet werden müssen. Nichtsdestotrotz können Handlungsempfehlungen und Prämissen genannt werden:

- a) Schutzraum und Versorgungsmöglichkeiten müssen jederzeit geöffnet und möglichst niedrigschwellig zugänglich sein.
- b) Die Grundversorgung – Ernährung, Schlaf, Gesundheit – von Straßenjugendlichen muss jederzeit sichergestellt sein.
- c) Einrichtungen der Jugendhilfe, insbesondere auch Jugendämter müssen zu den gewohnten Zeiten erreichbar und arbeitsfähig sein, also auch im Home-Office.
- d) Insgesamt bedarf es seiner besseren digitalen Erreichbarkeit von allen relevanten Institutionen wie Ämtern, Behörden, Krankenkassen, Ärzten etc.
- e) Strafen im Zuge von Ordnungswidrigkeiten müssen an die jeweiligen Lebenssituationen angepasst werden.
- f) Testmöglichkeiten und Impfangebote müssen niedrigschwellig sein und sich an der Lebensrealität von Straßenjugendlichen orientieren.

Literaturverzeichnis

- Alcendor, D. J. (2020): Racial Disparities-Associated COVID-19 Mortality among Minority Populations in the US. *Journal of Clinical Medicine*, 9(8). <https://doi.org/10.3390/jcm9082442> (abgerufen am 30.01.2023).
- Baumann, M. (2020): Systemsprenger. *Sozialmagazin* (12), 14–20.
- Beierle, Sarah/Hoch, Carolin (2017): Straßenjugendliche in Deutschland. Forschungsergebnisse und Empfehlungen. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Bodenmüller, M. (2010): Auf der Straße leben. Mädchen und junge Frauen ohne Wohnung. LIT.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2013): Rechtsansprüche junger Erwachsener in Wohnungsnot und sozialen Schwierigkeiten verwirklichen und fortentwickeln! Positionspapier der BAG Wohnungslosenhilfe e.V., erarbeitet vom Fachausschuss Sozialrecht, verabschiedet vom Vorstand der BAG W am 9. April 2013. Bielefeld. https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_13_Rechtsansprueche_junger_Erwachsener.pdf (abgerufen am 30.01.2023).
- Butterwegge, Christoph (2020a): Corona und gesundheitliche Ungleichheit. Wer arm ist, muss eher sterben. *Gesundheits- und Sozialpolitik*, 74(4-5), 74–79. <https://doi.org/10.5771/1611-5821-2020-4-5-74> (abgerufen am 30.01.2023).
- Butterwegge, Christoph (2020b): Mehr sozioökonomische Ungleichheit durch Corona? Wie das Virus die Verhältnisse beeinflusst. GWP – Gesell-

- schaft, Wirtschaft, Politik, 69(4-2020), 493–500. <https://doi.org/10.3224/gwp.v69i4.o8> (abgerufen am 30.01.2023).
- BVerfG (2019): Urteil des Ersten Senats vom 05. November 2019, 1 BvL 7/16, https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2019/11/ls20191105_1bv1000716.html (abgerufen am 30.01.2023).
- Clark, Zoe/Ziegler, Holger (2020): Inobhutnahme zwischen Zwang und Freiwilligkeit. in: Praxis und Forschung. Handbuch Inobhutnahme: Grundlagen – Praxis und Methoden – Spannungsfelder, Walhalla Fachverlag, 409–424.
- Crenshaw, Kimberle (1989): Demarginalizing the Intersection of Race and Sex. A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. The University of Chicago Legal Forum (1), 139–167.
- Düding, Jannine/Grötschel, Manuela/Rauer-Meschkis, Stefan (2018): Bedingungslose Aufnahme/Angebote und Chancen in den Notschlafstellen in Nordrhein-Westfalen. in: LAG Jugendsozialarbeit NRW & LAG Streetwork/Mobile Jugendarbeit NRW (Hg.): Kein Dach überm Kopf: Befunde aus der Arbeit mit jungen Wohnungslosen und Konsequenzen für Politik und Praxis (Kontext #9, S. 13–16).
- Dyer, Owen (2020): Covid-19: Black people and other minorities are hardest hit in US. BMJ: British Medical Journal, 369, m1483. <https://doi.org/10.1136/bmj.m1483> (abgerufen am 30.01.2023).
- Endres, Isabel (2021): »Systemsprenger*innen in der Wohnunglosenhilfe« – ein Blick aus der Praxis. in: Kieslinger, Daniel/Dressel, Marc/Haar, Ralph (Hg.): Beiträge zur Erziehungshilfe: Band 49. Systemsprenger*innen: Ressourcenorientierte Ansätze zu einer defizitären Begrifflichkeit (1. Aufl.), Lambertus, 337–352.
- Finzi, Jan A. (2021): Wohnungsnot, Geschlecht und Gesundheit. Eine Analyse von Teilhabe und Stigmatisierung [Dissertation]. Technische Universität Dortmund, Dortmund.
- Finzi, Jan A. (2022): Wohnungsnot. Geschlecht als bedeutende Differenzierungskategorie. in: Sowa, F. (Hg.): Figurationen der Wohnungsnot. Kontinuität und Wandel sozialer Praktiken, Sinnzusammenhänge und Strukturen, Beltz, 482–501.
- Fortier, Nikki (2020): COVID-19, gender inequality, and the responsibility of the state. International Journal of Wellbeing, 10(3), 77–93.
- Gibb, James K./DuBois, Zachary L./Williams, Sarah/McKerracher, Luseadra/Juster, Robert-Paul/Fields, Jessica (2020): Sexual and gender minority health vulnerabilities during the COVID-19 health crisis. American Journal of Human Biology, 32(5), e23499. <https://doi.org/10.1002/ajhb.23499> (abgerufen am 30.01.2023).
- Hansbauer, Peter (1998): Kinder und Jugendliche auf der Straße. Analysen, Strategien, Lösungsansätze. Votum.
- Hoch, Carolin (2016): Straßenjugendliche in Deutschland – eine Erhebung zum Ausmaß des Phänomens. Zwischenbericht – zentrale Ergebnisse der 1. Projektphase. Halle (Saale). Deutsches Jugendinstitut e. V.

- Karmakar, Monita/Lantz, Paula M./Tipirneni, Renuka (2021): Association of Social and Demographic Factors With COVID-19 Incidence and Death Rates in the US. *JAMA Network Open*, 4(1), e2036462. <https://doi.org/10.1001/jamanetworkopen.2020.36462> (abgerufen am 30.01.2023).
- Kumar, Amit/Roy, Indrakshi/Karmakar, Amol M./Erler, Kimberly S./Rudolph, James L./Baldwin, Julie A./Rivera-Hernandez, Maricruz (2021): Shifting US Patterns of COVID-19 Mortality by Race and Ethnicity From June–December 2020. *Journal of the American Medical Directors Association*, 22(5), 966–970.e3. <https://doi.org/10.1016/j.jamda.2021.02.034> (abgerufen am 30.01.2023).
- Linden, Mara (2020): Auswirkungen der Pandemie. Gesundheitskrise, Ökonomie und Ungleichheit. *Geographica Helvetica*, 75(3), 307–313. <https://doi.org/10.5194/gh-75-307-2020> (abgerufen am 30.01.2023).
- Mögling, Tatjana/Tillmann, Frank/Reißig, Birgit (Juli 2015): Entkoppelt vom System. Jugendliche am Übergang ins junge Erwachsenenalter und Herausforderungen für Jugendhilfestruckturen. Düsseldorf. Deutsches Jugendinstitut.
- Munir, Kamal A. (2021): Inequality in the Time of Corona Virus. *Journal of Management Studies*, 58(2), 607–610. <https://doi.org/10.1111/joms.12674> (abgerufen am 30.01.2023).
- Paegelow, Claus (2009): Handbuch Wohnungsnot und Obdachlosigkeit. Einführung zur Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe. Eigenverlag.
- Permien, Hanna/Zink, Gabriela (1998): Endstation Straße? Straßenkarrieren aus der Sicht von Jugendlichen. DJI.
- Specht, Thomas (2017): Heranwachsende und junge Erwachsene. in: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (Hg.): Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen: Entwicklung lokaler Hilfesysteme und lebensbezogener Hilfeansätze, BAG W-Verlag, 347–370.
- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung (2021, 7. Juli): Geringverdienende geraten bei Impfungen ins Hintertreffen – Impfungen am Arbeitsplatz wichtiger Baustein für die Impfkampagne. Aktuelle Auswertung des WSI [Press release]. Düsseldorf. https://www.boeckler.de/pdf/pm_wsi_2021_07_07.pdf (abgerufen am 30.01.2023).
- Wolf, Sandra (2016): Über die Wahrnehmung von und den Umgang mit obdachlosen Personen im öffentlichen Raum, Weimar. <https://www.kagw.de/themen-und-inhalte/wissenswertes/ueber-die-wahrnehmung> (abgerufen am 30.01.2023).